

"Historisches Ereignis?" in Handelsblatt (22.-23. Februar 1957)

Legende: Am 22. Februar 1957 kommentiert die deutsche Wirtschaftstageszeitung Handelsblatt die Ergebnisse der Pariser Konferenz der Regierungschefs und Außenminister der sechs Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), die in Val Duchesse am Verhandlungstisch sitzen. Der Artikel weist besonders auf die Fortschritte bei der Gründung des Gemeinsamen Marktes hin.

Quelle: Handelsblatt. Deutsche Wirtschaftszeitung. 22-23.02.1957, Nr. 23; 12. Jg. Düsseldorf: Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH. "Historisches Ereignis?", p. 1; 2.

Urheberrecht: (c) 2004 Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH

URL:

http://www.cvce.eu/obj/historisches_ereignis_in_handelsblatt_22_23_februar_1957-de-bf6fd4b4-3034-41b6-9f16-9bb8bc325829.html

Publication date: 05/11/2015



Historisches Ereignis ?

Von unserem nach Paris entsandten Redaktionsmitglied

Her. — Die Einigung über die bisher noch offenen grundsätzlichen Fragen des Gemeinsamen Marktes, welche die Ministerpräsidenten und die Außenminister der sechs Montanunionsländer jetzt in Paris erzielt haben, kann zum Beginn einer neuen Ära der europäischen Zusammenarbeit werden. Eine absolute Gewißheit, ob es sich bei dieser Pariser Konferenz wirklich um ein, wie es in der französischen Presse hieß, historisches Ereignis gehandelt hat, besteht allerdings noch keineswegs, denn noch vermag niemand mit Bestimmtheit vorauszusagen, ob die Verträge über den Gemeinsamen Markt und die Assoziierung der überseeischen Gebiete, die im März nach ihrer endgültigen Ausarbeitung von den Regierungschefs unterzeichnet werden sollen, dann auch im Laufe dieses Jahres von den Parlamenten aller beteiligten Länder ratifiziert werden.

Heute schon rechnen unterrichtete Pariser Kreise damit, daß aus der französischen Industrie und auch von den französischen Gewerkschaften ein massiver Druck auf das französische Parlament ausgeübt wird, um die Dinge hintanzuhalten. Einerlei, wie man im einzelnen über die getroffenen und sicherlich in mancher Beziehung problematischen Abmachungen auch denken mag, kann aber niemand, dem Europa wirklich am Herzen liegt, wünschen, daß die Verträge über den Gemeinsamen Markt nicht ratifiziert werden und dasselbe Schicksal wie die gescheiterte Europäische Verteidigungsgemeinschaft erleiden. Das wäre ein neuer Rückschlag, von dem sich der europäische Einigungsgedanke nur sehr schwer wieder erholen würde.

*

Ein endgültiges Urteil über den Zollunionsvertrag wird zwar erst möglich sein, wenn sein genauer Wortlaut vorliegt und Schluß mit der bisherigen überflüssigen (und namentlich auch von beteiligter deutscher Seite geübten) Politik der Geheimhaltung gemacht wird. Was aber bis jetzt in Bruchstücken über die zustande gekommenen Vereinbarungen bekanntgeworden ist, enthält manches Bedenkliche. Man braucht dabei nicht so weit zu gehen, wie der Nationalökonom Prof. Röpke, der in diesen Tagen in einem Artikel in der „Neuen Zürcher Zeitung“ die Befürchtung ausgesprochen hat, die von den Franzosen im Rahmen des Gemeinsamen Marktes erstrebte soziale Harmonisierung, d. h. die Angleichung der Sozial-Systeme und -belastungen in den sechs beteiligten Ländern, werde zu einer „Harmonisierung der Inflation“ führen. Sicher aber ist zu bedauern, daß in dem Vertrag über den Gemeinsamen Markt zwar genug von einem stufenweisen Zoll- und Kontingentsabbau, aber zuwenig von der Notwendigkeit einer gesunden Währungspolitik, einer Beseitigung der verzerrten Währungsrelationen und einer Einheitlichkeit der Wirtschaftspolitik die Rede ist. Mit reinen Deklamationen kommt man hier nicht weiter. Das hat das Beispiel der Montanunion gezeigt, deren Ministerrat schon vor Jahren eine bessere gegenseitige Abstimmung der Wirtschaftspolitik zwischen den Schumanplan-Ländern zum Postulat erhoben, praktisch bisher jedoch keinerlei Konsequenzen aus dieser theoretisch so schön klingenden EntschlieÙung gezogen hat.

*

Wie weit durch die in Paris vereinbarte Möglichkeit einer Sonderbehandlung der Zölle für überseeische Rohstoffe die Gefahr einer Rohstoffverteuerung und damit eines neuen Preisauftriebs von dieser Seite her in der Bundesrepublik verringert werden kann, wird sich erst übersehen lassen, wenn der Wortlaut dieser Bestimmungen bekannt gegeben wird. Es ist schon schlimm genug, daß nach der Errichtung des Gemeinsamen Marktes die Bundesrepublik bei künftigen Handelsvertragsverhandlungen mit überseeischen Ländern keine Zollautonomie mehr besitzen wird. Die dadurch bedingte Erschwerung unserer handelspolitischen Betätigung in Entwicklungsländern hätte es wünschenswert erscheinen lassen, wenn man sich zunächst mit einer Freihandelszone auch für die Montanunionsländer begnügt und den Plan einer Zollunion einstweilen noch genauer auf seine Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit untersucht hätte. Offenbar gibt es aber keine Alternative zwischen Freihandelszone und Zollunion, weil Großbritannien an dem Projekt der Freihandelszone nur dann ernstlich interessiert sein dürfte, wenn die Zollunion zustande kommt. Weitere Diskussionen über die Vorzüge oder Nachteile dieser Institutionen scheinen deshalb nutzlos zu sein.

*

Abzuwarten bleibt nun noch, wieweit die in Paris grundsätzlich beschlossene Assoziierung der überseeischen Gebiete Frankreichs, Belgiens, Hollands und Italiens mit dem Gemeinsamen Markt die Errichtung der Freihandelszone erschweren wird. Britische Beobachter der Pariser Verhandlungen über den Gemeinsamen Markt haben ihre Bedenken gegen die Einbeziehung der überseeischen Gebiete mit Nachdruck geltend gemacht, aber kein Gehör gefunden. Die britische Reaktion hierauf wird wohl kaum ausbleiben.

Nach zähem Ringen — oder war es mehr ein Feilschen? — kam es in Paris zu der Vereinbarung, daß in den Investitionsfonds für die überseeischen Gebiete in fünf Jahren progressiv wachsend insgesamt rd. 580 Mill. Dollar eingezahlt werden müssen. Die Bundesrepublik, die als einziges der beteiligten sechs Länder keine Kolonialgebiete besitzt, hat mit 200 Mill. Dollar genauso viel aufzubringen wie Frankreich, für dessen Überseegebiete der Hauptteil der Investitionen bestimmt sein wird. Der Bundeskanzler hat also schließlich auch in dieser Frage einen wesentlichen Teil der französischen Wünsche erfüllt.

*

Um einen zeitraubenden und die Dynamik des wirtschaftlichen Geschehens zuwenig berücksichtigenden Perfektionismus bei der Ausarbeitung der Zollunionsverträge zu vermeiden, hat man sich seit der letzten Außenministerkonferenz in Brüssel am 4. Februar damit begnügt, die großen Linien festzulegen. Diese Politik, Einzelprobleme zu vertagen und ihre endgültige Klärung in die Übergangsperioden des Gemeinsamen Marktes zu verlegen, birgt aber gleichfalls gewisse Gefahren. Eine solche Übertragung ungelöster Fragen auf den Gemeinsamen Markt kann leicht zu einer Belastungsprobe werden. Mit Sicherheit gilt dies für die Vorrechte und Vorbehalte, welche Frankreich für sich durchgesetzt hat, wie beispielsweise die Fortführung der französischen Exportsubventionen und Importerschwerungen, die von vornherein die Wettbewerbsverhältnisse am Gemeinsamen Markt verfälschen.

*

Trotz aller dieser Bedenken bleibt zu hoffen, daß das Experiment gelingen wird, das die Schaffung eines Gemeinsamen Europamarktes auf der Grundlage der Prinzipien, auf die sich die Regierungschefs der sechs Montanunionsländer in Paris geeinigt haben, nun einmal darstellt. Gut wäre es auch wenn die weiteren Verhandlungen über die Freihandelszone der Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsrates, die sich wie ein Ring um die Zollunion der sechs legen soll, erfolgreich und so zeitig abgeschlossen werden könnten, daß Zollunion und Freihandelszone zum gleichen Termin, d. h. zum 1. Januar 1958, ins Leben gerufen werden können.